Amtsblatt des Kreises Warendorf

Amtliches Bekanntmachungsorgan

des Kreises Warendorf
der Gemeinde Beelen
der Stadt Drensteinfurt
der Stadt Ennigerloh
der Gemeinde Everswinkel
der Gemeinde Ostbevern
der Stadt Sassenberg
der Stadt Sendenhorst
der Stadt Telgte
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Ahlen
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Warendorf
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke Telgte GmbH

Jahrgang 1992
Ausgabe Nr. 15
Ausgabetag 10.04.1992

Inhalt

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
		GEMEINDE BEELEN	
180	01.04.1992	Aufstellungsbeschluß Bebauungsplan "Seehusen Nr. 2"	388 - 389
		STADT ENNIGERLOH	
181	24.02.1992	Widmungsverfügung "Martinstraße"	390 - 391
		GEMEINDE EVERSWINKEL	
182	03.04.1992	a) 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über Übergangsheime in Containeranlagen vom 03.04.1992 hier: Alter Hof 13 a	392
183	03.04.1992	b) Durchführung des Anzeigeverfahrens für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 "Nördlich Pattkamp"	393 - 395
184	03.04.1992	c) Durchführung des Anzeigeverfahrens für die 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Alverskirchen Mitte-Süd"	396 - 398
185	31.03.1992	d) Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes	399 - 401
186	03.04.1992	e) Bekanntmachung der Genehmigung der Hundesteuersatzung	402
187	06.04.1992	f) Durchführung des Anzeigeverfahrens für die 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Haus Borg"	403 - 405

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Oberkreisdirektor – Telefon (02581) 531, Fernschreiber 0892427
Druck und Vertrieb: Kreisverwaltung Warendorf – Hauptamt – 4410 Warendorf, Postfach 110465
Erscheint in der Regel zweimal monatlich (1. und 3. Freitag), bei Bedarf auch zusätzlich.
Bestellungen auf kostenlosen Einzel- und Abonnementsbezug sind an das Hauptamt zu richten.

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
		STADT SASSENBERG	
188	01.04.1992	a) Eintragung in die Denkmalliste	406
189	01.04.1992	b) Gebührensatzung für die Benutzung des Freibades im Sportgelände Brook und des Strandbades im Erholungsgebiet Feldmark vom 26.03.1992	407 - 409
		STADT SENDENHORST	
190	06.04.1992	Aufstellungsbeschluß zum Bebauungsplan Nr. 26 "Sport- und Freizeitzentrum" - 1. Änderung -	410 - 411
		STADT TELGTE	
191	31.03.1992	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1992	412 - 414
		SPARKASSE AHLEN	
192	02.04.1992	Veröffentlichung des Jahresabschlusses per 31.12.1991	415 - 422
		SPARKASSE BECKUM-WADERSLOH	
193	02.04.1992	a) Kraftloserklärung des Sparkassenbuches Nr. 400851846	423
194	06.04.1992	b) Aufgebot über den Verlust des Sparkassenbuches Nr. 395019938	
		KREIS WARENDORF	
195	27.03.1992	a) Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gegen Sejdi ISMAILI	424
196	30.03.1992	b) Öffentliche Zustellungen von Ordnungsverfügungen in den Asylangelegenheiten	
		- Herrn Ismail AMIDI	425
		- Herrn Abedin STOLLA	426
		- Herrn Nicolae JACOB	427
		- Herrn Remus CALDARAS	428
		- Herrn Balbir SINGH	429
		- Herrn Vijayanathan ILANGAYAR	430
	07.04.1992	- Fräulein Daghina-Salinca COVACI	431
		- Herrn Vasile COVACI und Frau Marioara COVACI	432
		- Herrn Iosif HUDACICO	433
		- Herrn Bebita BOLTASU	434
		- Herrn Nicolas MARCAN	435

GEMEINDE EVERSWINKEL
Az.: 61.82.04 Sö/Fri-1

BEKANNTMACHUNG

der Durchführung des Anzeigeverfahrens gem. § 12 BauGB

für die 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4
"Haus Borg"

Zu der vom Rat der Gemeinde Everswinkel am 21.11.1991 als Satzung beschlossenen und gemäß § 11 Abs. 1 i.V.m. § 13 Abs. 1 S. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 1253) angezeigten 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Haus Borg" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB hat der Regierungspräsident in Münster laut Verfügung vom 27.03.1992 -Az.: 35.2.1-5205-18/92- keine Verletzung von Rechtsvorschriften gem. § 11 Abs. 3 BauGB geltend gemacht.

Bekanntmachungsanordnung:

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens gem. § 11 Abs. 1 BauGB wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Im Wege der Planänderung ist für das Grundstück Am Haus Borg 11 die Gebietsfestsetzung von "Kleinsiedlungsgebiet" in "Allgemeines Wohngebiet" geändert worden, die Grund- und Geschoßflächenzahl wurden jeweils um 0,1 erhöht. Das genannte Grundstück ist im anliegenden Übersichtsplan gekennzeichnet.

Der Bebauungsplan Nr. 4 "Haus Borg" in der Fassung der 11. Änderung wird mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan kann bei der Gemeindeverwaltung Everswinkel -Bauamt- Am Magnusplatz 30, 4416 Everswinkel 1, während der Dienststunden

montags bis freitags	8.00 - 12.00 Uhr
montags	14.00 - 17.30 Uhr

eingesehen werden.

Mit der Bekanntmachung tritt der Änderungsplan in Kraft.

Hinweise:

Gem. § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, daß ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, daß er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, daß

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und

2. Mängel in der Abwägung

unbeachtlich sind, wenn sie nicht in Fällen der Nr. 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nr. 2 innerhalb von 7 Jahren seit Bekanntmachung der Änderungssatzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Schließlich wird darauf hingewiesen, daß gem. § 4 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.06.1989 (GV. NW. S. 362/SGV NW 2023) die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NW beim Zustandekommen der Änderungssatzung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,

2. die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

3. der Gemeindedirektor hat den Ratsbeschluß vorher beanstandet oder

4. der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Everswinkel, den 06.04.1992

Poll

(Poll)
Bürgermeister

405

GEMEINDE EVERSWINKEL

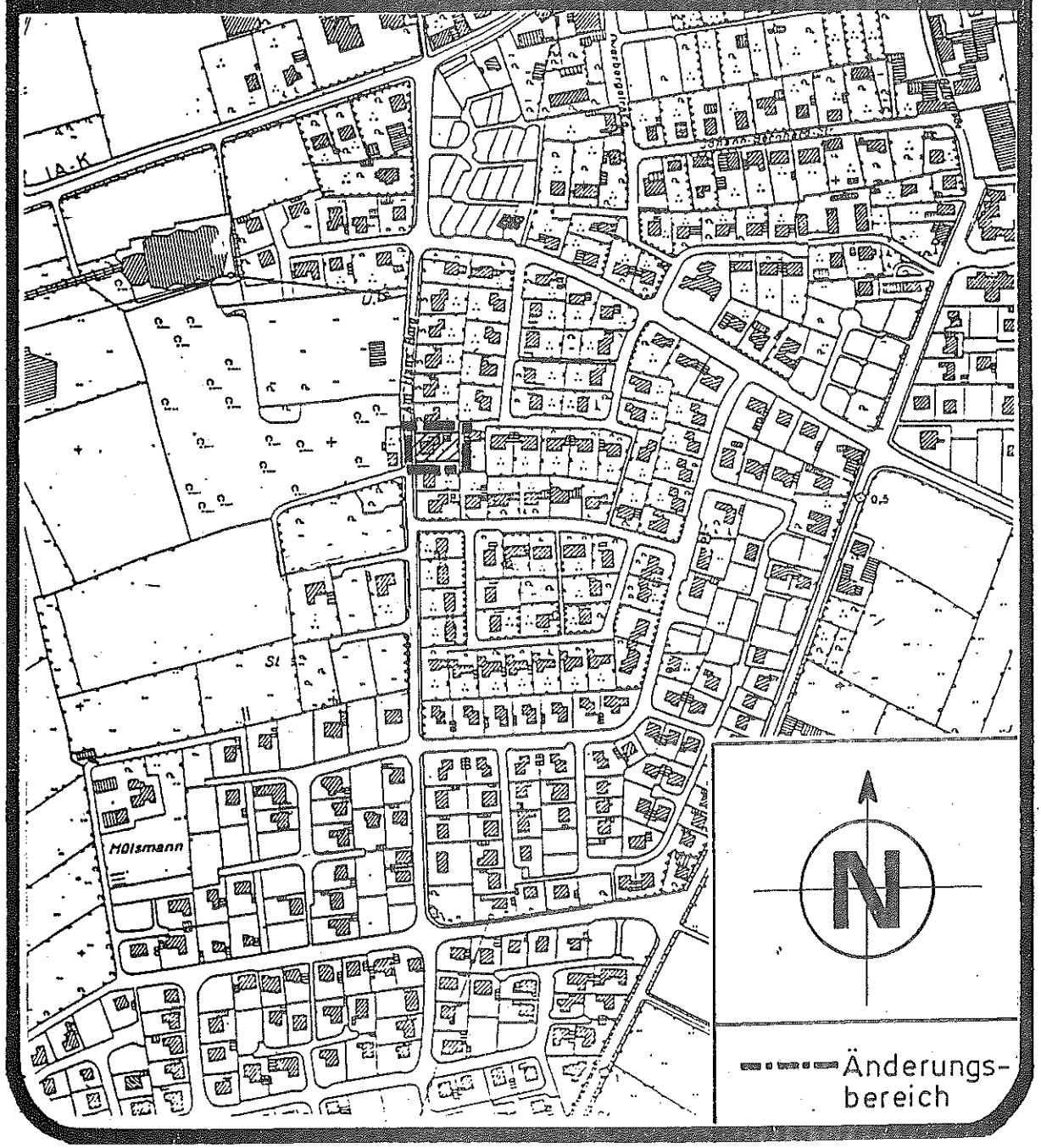

Übersichtsplan M. 1 : 5000

Anlage zur Bekanntmachung betr. die 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Haus Borg"